Grab Nr. 81031 mit bestehendem Grabmal

Friedhof Oerlikon, Feld 3

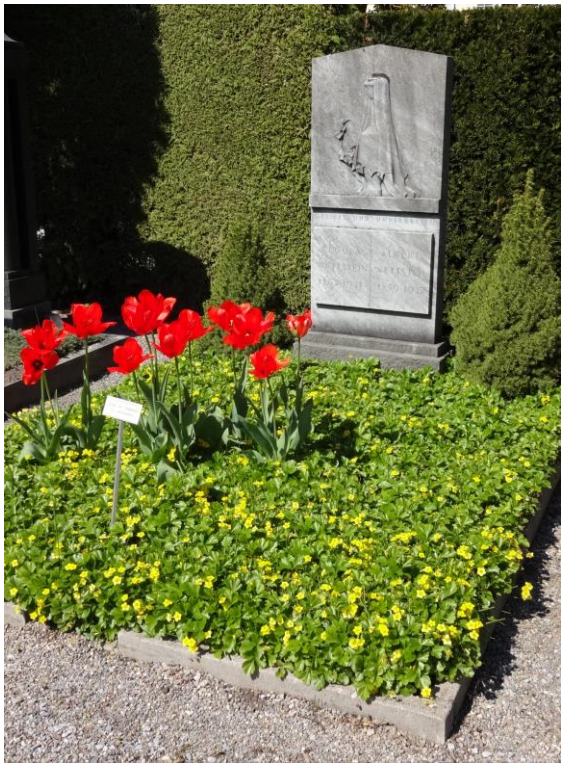

Beschrieb

Schlichte handwerklich schön gearbeitete Stehle auf niedrigem zweistufigem Sockel. In der oberen Hälfte des Grabsteins ein Relief einer Urne, halb von einem Tuch bedeckt, daneben ein Efeuzweig. Die Namen der Verstorbenen sind im unteren Teil auf einer herausgearbeiteten Platte in Form eines Buches angebracht. Umrandung aus Stellriemen

Grabfläche	5 m² Mittellage
Verwendung	Urnenbestattung
Schutzstatus	schützenswert
Datierung	vermutlich um 1907
Material	keine Angaben
Bildhauer	keine Angaben
Inschrift	eingehauen
Text	GELIEBT UND UNVERGESSEN Regula Wettstein 1862 - 1931 Albert Wettstein 1859 - 1937

Zu berücksichtigen bei der Vermietung

Inschrift	Das Abdecken der bestehenden Namensinschriften ist erlaubt. Nach Ablauf des Mietverhältnisses sind angebrachte Abdeckungen ohne zurückbleibende Schäden auf Kosten des Grabmieters/der Grabmieterin wieder zu entfernen.
Liegeplatte	Das Anbringen von Namensinschriften ist auf einer zusätzlichen Liegeplatte möglich. Sie muss in Bezug auf Material, Proportionen, Schrifttyp und Technik zum Hauptgrabmal passen. Gravuren auf dem bestehenden Grabmal sind nicht gestattet.
Reinigung	Eine schonende Reinigung kann durch eine Fachperson ausgeführt werden.
Grabmalgesuch	Der/Die Grabmieter/in ist verpflichtet, alle Arbeiten am Grab vorgängig mit der Leitung der Fachstelle Grabmalkultur zu besprechen. Alle Arbeiten am Grab sind bewilligungspflichtig. Nur qualifizierte Fachpersonen dürfen bewilligte Arbeiten am Grabmal ausführen. Das Bestattungs- und Friedhofamt ist berechtigt, einen Bildhauer / eine Bildhauerin nicht zuzulassen. Das Gesuch um eine Bewilligung muss beim Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich eingereicht werden.